



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus dem Münchener Ständehaus : 2. Reichsräthliches Leben.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus dem Münchener Ständehaus.

2. Reichsräthliches Leben.

Man hörte noch von Politik, von Deutschland, von Volksvertretung beim Bunde sprechen, und die Minister hatten noch vor ein Paar Tagen bei einer Veranlassung in der Abgeordnetenkammer ihren constitutionellen Sinn gepriesen, Baierns soldatische Macht nur bescheiden, sein moralisches Gewicht in Verfechtung des constitutionellen Princips dagegen mit großer Selbstgenüge und viel geschmeicheltem Wiederhall aus dem Centrum erwähnt; Preußen ward noch als Großmacht, wenn auch ingrinnig, aufgeführt, Oestreich noch als Hort paradiesischer Zukunft gepriesen. Also 1851 war's gewiß nicht. Da entstand eines Tages beinahe Gedränge auf der Galerie der Reichsrathskammer, und sogar einige Legationssecrétaires wurden erblickt. Kurz, die hohen Herren da unten hatten eine „wichtige“ Verhandlung vor, nicht gerade über die Deutsche Frage, doch über irgend einen der Hochpolizeigesetzentwürfe, in deren Behandlung sich die Abgeordnetenkammer damals übte. Das angeblich stets rücktrittsfertige Ministerium mochte sie nicht stürzen, wollte sich also dessen Willen fügen, und doch andererseits auch gern für sich einigen liberalen Heiligenschein bewahren. Da hatten sie nun in endloser Debatte die Ausdrücke der einzelnen Paragraphen gedreht und gewendet, versicherten einander beim Schluß, daß ein sehr unlogisches Gesetz entstanden sei, stimmten aber dennoch gemüthlich für das Ganze. Man wußte ja vorher, daß die „obere Schwesterkammer“ den Entwurf in integrum restituiren, und noch ein Paar Strafverschärfungen über die ministerielle Vorlage hineinmodificiren werde. Man wußte auch, daß dies vorzugsweise geschah, um „die reichsräthliche Rückäußerung“ der edeln Entrüstung des untern Centrums preiszugeben, welches dann darüber vergessen konnte, wie der übrige Entwurf in der ursprünglichen, von ihr acht Tage vorher pathetisch bekämpften Gestalt verblieb. Etwa daran erinnert, warf die Centralgemeinde einen gemeinschaftlichen Schmerz-

zensblick nach der obern Kammer, schlug tönend an die Brust, und tröstete sich wehmüthig damit, daß wenigstens das Gesetz zu Stande komme. „Denn, meine Herren, ob man uns im nächsten Jahre selbst diesen Entwurf vorlegen werde, das ist mir — blicken Sie auf die Ereignisse in den größern Nachbarstaaten — mindestens sehr zweifelhaft.“ So lautete die Schlußphrase. — Ein Entwurf, dem also dieses Ende bevorstand, befand sich auf der Tagesordnung der Reichsräthe. So wichtig hatten ihn die Erblichen indessen nicht erachtet, um große Einberufung von Jagden, Landstößen und Reisen zu halten. Bekannt war, daß der Ausschuß sich mit erwähnten Verschärfungen für die ursprüngliche Vorlage entschieden, einige „jedoch“ anstatt „allein“, „zwar“ statt „obzwar“, ja selbst einmal „Gefängniß“ statt „Arbeitshaus“ aus den „jenseitigen“ Modificationen befürwortet, alle andern Abänderungsvorschläge dagegen kurzweg verworfen hatte.

Auf den Gesichtern der hohen Mitglieder zeigte sich natürlich beim gewohnten Heimzuge nicht die mindeste Aufregungsspur. Nur ein Paar „rothe“ jüngste Reichsräthe suchten noch auf diesem kurzen Gange ihren Nachbarn Etwas zu beweisen; man bemerk'ts indessen blos daran, daß sie den einen Glacehandschuh auszogen und schlenkerten, während sie sprachen. „Meine Herren, ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Referenten des . . . ten Ausschusses Bericht zu erstatten.“ Während dies ohne allen Aufwand von parlamentarischem Ueberzeugungseifer ziemlich unverständlich geschieht, hört nur das Publicum zu, und etwa noch ein oder das andere Mitglied der sogenannten Opposition. Der Majoritätsbeschluß ist auch diesmal schon fertig, man braucht Nichts mehr zu wissen. — „Nachdem Sie den Vortrag vernommen, eröffne ich die allgemeine Discussion wenn Niemand . . . Der Herr zweite Präsident hat das Wort.“ —

Er hat es wirklich, trotzdem daß eine große Geübtheit dazu gehörte, sich zwischen „Discussion“ und „wenn“ zu schieben. Herr Graf Carl v. Seinsheim ist ein ganz trockner, kleiner, grauer Mann, mit schmalem, strengem Gesicht, was mir höflich mit dem Munde, nie mit den Augen lächelt. Ein auffallend ausgebildetes Niechorgan trägt nicht dazu bei, sein Antlitz einnehmender zu machen, und seine Stimme redet sich keineswegs in ein Herz. Sie ist scharf, trocken, befehlshaberisch; vielleicht würde sie für Tilly gepaßt haben, wenn er im Civilfach angestellt gewesen wäre. Gesticulationen macht er nicht, höchstens einmal eine kurze imperatorische Handbewegung. Und er beginnt mit herablassendem Danke für die Weisheit des Ministeriums, ohne zu vergessen, daß dessen morgenröthliche Vorgänger längst die Verpflichtung gehabt hätten, den vorliegenden Entwurf einzubringen. Er ergießt sich dann in herbe Klagen gegen die wühlerischen Umtriebe, die natürlich noch immer im Dunkeln umherschleichen, deshalb gefahrdrohender als jemals, stets zum Losbruch bereit, nur bezwingbar durch äußerste Machtmittel und härteste Strafen. Er findet den Entwurf im Ganzen viel zu mild gegen die zersetzende Verderbtheit der modernen Welt, und streift sogar mit

Auspielungen über Einflüsse der Zeit an die allzugroße Humanität der Regierung, wie an einen halbrevolutionären Standpunkt, der die ruchlose Rotte der Auführer weder in ihrer Verbreitung, noch in ihren Anschlägen so richtig auffasse, wie gewisse ältere Staatsmänner. Darum erklärt er sich auch nicht mit dem Ausschußantrag einverstanden, sondern behält sich weitere Anträge vor. — Ein befriedigt zustimmendes Nicken aus nächster Nähe, dem er mit bescheidenen Verneigungen pflichtschuldigt antwortet, ist die zu bemerkende Bewegung, während das Präsidium spricht: „Wenn Niemand mehr das Wort verlangt so . . . Herr Reichsrath von Arnold.“

Er hatte eigentlich nicht sprechen wollen, nur ein nochmaliger Blick in das Ausschußgutachten und die geehrten Worte des hohen Vorredners nöthigen ihn, die Aufmerksamkeit der erhabenen Versammlung für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Diese blickt, während der Redner abermals in das Ausschußgutachten sieht, einmal auf, doch bleiben kaum die Augen ein Paar jüngerer Mitglieder auf ihm haften. Die Galerie, weil so selten hier, betrachtet den wirklich staatsmännischen Kopf mit der ruhig abwägenden, obgleich gern auf Blumenpfaden sich ergehenden Rede erwartungsvoller. Sie weiß nicht, daß er mit dem ihm gerade gegenüberstehenden Staatsrath v. Maurer, dessen Kopf noch mehr verheißend aussteht, in solchen Fällen abwechselnd das Ministerium gegen excentrische Reactionsforderungen zu wahren, die „jenseitige“ Kammer nicht geradezu für revolutionair zu erklären, ihre Bedenken, ohne den Gegenbedenken des verehrten Ausschusses dieser hohen Versammlung zu nahe treten zu wollen, auch einiger Berücksichtigung zu empfehlen pflegt, doch schließlich weit davon entfernt ist, etwa besondere Anträge stellen zu wollen.

Jetzt kann das Präsidium gewöhnlich die schon zweimal unterbrochene Formel vollenden, falls nicht ein Minister zu sprechen verlangt, was indessen bei der allgemeinen Debatte selten. Und man schreitet über die einzelnen Paragraphen bis zum streitigen. Doch hier ist der Herr zweite Präsident rasch bei der Hand, um möglichst engste Maße für den Kreis strafloser Handlungen zu besürworten; weit enger und strenger als der Ausschuß, worin er schon das Wort erhoben zu haben bemerkt, während „man anders beliebte.“ Da erbittet sich der erste Herr Secretair, Febr. von Niethammer, das Wort. Er ist blonden, spärlichen Haars, doch desto üppigern Schnurrharts in einem gutmüthigen Gesicht und von beschwichtigender Stimme. Nicht selten trägt er einen grünen Reitfrack mit gelben Knöpfen, ja selbst farbige Sneypressibles. Sein Aeußeres verheißt, daß er keineswegs der starren Torypartei angehöre, doch seinen Stand vergißt er gleichfalls nicht, obgleich noch eine leise Erinnerung in ihm schlummert, daß er einmal einer liberalen Studentenverbindung angehörte. Es mag freilich ein Vierteljahrhundert her sein. Und er spricht mit voller Ueberzeugung aus, daß die Zeit vorüber, wo man der monarchisch-gesetzmäßig-constitutionell-gemäßigten Stätigkeit der Wei-

terentwicklung des Staatslebens entgegnetreten zu müssen meinte, die ja das gegenwärtige Ministerium verrete. Doch verkennt er auch die vom hochgeehrten Herrn Vorredner geäußerten Besorgnisse keineswegs. Habe die jenseitige Kammer Modificationen gemacht, so that sie es gewiß in reiflicher Erwägung, doch ohne daß der diesseitige Ausschuß diese zu theilen vermochte, der vielmehr mit seinem Antrage die Intentionen der Regierung, die ja auch die der Abgeordneten-kammer, bestimmter zu erreichen glaubte. Dies war es, was er bemerken wollte.

Man hat ihn auch noch ruhig angehört; sollte jedoch etwa ein Mitglied der Opposition das Wort nehmen, so ist's deutlich ersichtlich, welche prickelnde Ungeduld die Versammlung durchläuft. Auch hat der Herr Präsident schon die letzte Rede benutzt zur Unterhandlung mit dem auf der Rednerbühne stehenden Referenten um ein kürzestes Schlußwort oder Verzichtleistung. Ja, die Eile ist so groß, daß sogar mitunter die Frage nach dem Verlangen des Wortes oder die Uebergabe desselben an den Referenten nur durch Zuruf aus der hohen Versammlung, der Form halber, in Erinnerung gebracht werden kann. Natürlich verzichtet der Referent, der eben so gut, wie die Galerie, bemerkt hat, daß einer der Blauuniformirten schon mehrmals hereingekommen ist, um diesem und jenem Mitglied flüsternd zu melden, daß der Wagen vorgefahren ist. Es regnet aber draußen, oder es scheint die Sonne sehr stark, man darf also die Pferde nicht lange warten lassen. Nach erfolgter Abstimmung über diesen Artikel erledigen sich die folgenden rasch. Nur Mißwille könnte glauben, es geschehe flüchtig, um fertig zu werden. Sind's deren gar zu viel, so wird ja sogar die Weiterberathung vertagt, obgleich man schon weiß, daß sie das nächste Mal mit noch größerem Dégoût fortgesetzt wird.

Von welcher Art von Vorlagen gelten nun solche Verhandlungen, die man aus bürgerlichem Standpunkte beinahe cavaliere Abthunungen nennen könnte? — Sie besuchten wol seit 1848 die kleine Galerie der hohen Kammer sehr selten, sonst wüßten Sie gewiß, daß dies der gebräuchliche Berathungsmodus, wenn es sich nicht gerade um das nackte Princip der Revolution und Contrerevolution, oder noch unmittelbarer um mögliche Verluste an standesherrlichen Prärogativen und materiellen Vortheilen handelt. — Aber es war doch von einer Opposition, ja sogar von „Rothem“ die Rede? — Allerdings, das sind Begriffe, die man nur in langer Bekanntschaft mit den reichsräthlichen Verhandlungen und außerparlamentarischen Aeußerungen richtig würdigen lernt. Die Opposition ist nicht etwa gegen die Regierung, oder gegen die Gesellschaft, sondern einzig gegen die Gelüste der Mehrheit gerichtet. Und „roth“ ist, wer nicht geradezu alle einzelnen Zeiterscheinungen seit 1848 für den Inbegriff der Zerrüttung erachtet. Einige Redner der Opposition haben wir schon gehört; doch stimmen sie meistens unbedingt mit der Mehrheit. Benutzen wir die übrige Zeit der namentlichen Abstimmung, um einige der eigentlich destructiven Elemente kennen zu ler-

nen. Obenan wäre freilich Fürst Waldburg-Zeil, der bekannte Württemberg'sche Demokratenführer, zu stellen. Indessen ist er seit 1848 nicht bei den Reichsräthen erschienen, und wird nur beim jedesmaligen Landtagsbeginn in der Entschuldigungscommission erwähnt. Sehen Sie dagegen dort beinahe auf den ersten Plätzen der Erbliehen zwei junge aristokratisch-elegante Männer? Der eine mit gelocktem schwarzem Haar, Schnurr- und Zwickelbart, hochgewachsen und breitgeschultert, eine Rittergestalt im Gesellschaftsanzug, ist Graf Waldbott-Bassenheim, der Schwiegersohn jenes Fürsten Ludwig Dettingen-Wallerstein, welcher die Kronobersthofmeisterstelle und den Reichsrathssitz aufgab, um seinem sehr jungen loyal-demokratischen Ueberzeugungsdrange in der Abgeordnetenkammer folgen zu können. Schon dieser Umstand verdächtigt den Grafen, der zwar selten spricht, aber doch gewöhnlich unter den Verneinenden ist, wenn es einem Beschluß zur Restauration des Ueberlebten und Verrotteten gilt. Ungefähr dasselbe läßt sich auch von seinem jüngern, kleinen und schwächtigen Nachbar, einer angenehmen Salonfigur, dem Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst sagen. Nur hat dieser mitunter noch den jugendlichen Glauben, ein gutes, scharf einschneidendes Wort könne hier Wirkung äußern. . . . hier, wo es geschehen ist, daß der Präsident bei beschwerlicher Fähigkeit der sogenannten Opposition (z. B. vorm Jahre beim Judenemancipationsgesetz), trotz des Verlangens mehrerer Mitglieder nach dem Worte, nicht etwa die Sitzung, sondern die Discussion schloß, weil — ja weil es drei Uhr war; hier, wo es vorkam (bei derselben Gelegenheit), daß die Majorität es sich gefallen ließ, als die Remonstrationen eines Mitgliedes gegen einen rein widersinnigen Abstimmungsmodus vom Präsidenten zwar nicht mit Gründen zurückgewiesen wurden, aber mit ritterlicher — Courtoisie;*) hier, wo alle Redner im Princip mit irgend einem modern-constitutionellen Gesetz übereinstimmten, und schließlich doch das Gesetz gegen 6—7 Stimmen verwarfen.

Unter diese sechs bis sieben Stimmen darf man gewöhnlich die der Grafen Biedl und Reigersberg, so wie des Barons Lohbeck rechnen. Der Erstere ist dem größern Publicum aus der Paulskirche als treuer Vorsechter eines zwar von der Neuzeit überholten, aber ehrlichen und braven Constitutionalismus bekannt. Es ist eine wohlthuende Erscheinung, wenn er einmal hier seine ruhige, volle Stimme erhebt, unbeirrt von den Antipathien gegen sein Wort, welche aus der Mehrzahl der Gesichter spricht, fest im schönen Bewußtsein, daß keiner der Gegner in der Quelle des Wortes auch nur die leiseste unlautere Beimischung zu ver-

*) Allgemeine Zeitung 1850, N. 31, S. 802: „Der erste Artikel des Gesetzentwurfs enthält ausschließend das Princip, der zweite den Vollzug. Die Kammer wirft den 1. Art. ab, und der Präsident fragt die Kammer, ob sie den zweiten annehmen will, der komischer Weise mit den Worten: „Vorstehende Bestimmung“ anfängt. Es wäre doch sehr amüsant gewesen, wenn die Kammer in ihrer Consternation den 2. Artikel angenommen, und somit die Bestimmung des Gesetzes verworfen, dagegen ihren Vollzug decretirt hätte.“

muthen wagt. In Frankfurt wurde der Fränkische Graf freilich altfränkisch genannt. Aber wie weit sind wir wieder zurückgeschleudert, da er hier als ultraliberal gilt! — Wir müssen jedoch noch weiter zurückgehen in der constitutionellen Anschauung, um einen andern Oppositionsmann — d. h. Oppositionsmann gegen die Ultrareaction dieser Versammlung — zu finden. Dort am obern Ende der nur Lebenslänglichen erblickt man die Köpfe zweier Greise, Beide so gegensätzlich wie möglich. Der kleinere mit dem beinahe kindlich glatten Frauengesicht und der Brille ist Graf August Seinsheim, das Moll-Echo der Durmelodien seines Bruders, aber immerhin Echo. Dagegen gehört das edel und scharf geschnittene Antlitz seines Nachbarn dem Nestor der Kammer, dem Grafen von Reigersberg. Er hat viel erlebt und gesehen, und in allen Lebensverhältnissen den Ruf eines wol starren, aber grundbraven und überzeugungstreuen Mannes hinterlassen. Er war der letzte Präsident des Reichskammergerichts zu Wezlar, hat die Baiेरische Verfassungsurkunde 1818 gegengezeichnet, und später noch in Griechenland gewirkt. Er ist vielleicht bei den Grundsätzen und Principien des Jahres 1818 stehen geblieben, höchstens bis zu denen der dreißiger Jahre vorgebrungen. Dennoch gilt er in dieser Versammlung wenigstens für einen Halbdemokraten — weil er streng constitutionell ist. Diese Richtung trat hier allerdings immer fast ausschließlich in einer Specialität auf, in der ständischen Controle des Staatschuldenwesens. Aber auch in andern Fragen hat er neuerdings öfters Gelegenheit gehabt, sein Princip zu verfechten. Meistens freilich fruchtlos. Denn hier gilt der Mehrheit für überlebt und abgethan, was die moderne Welt eben so nennt, nur aus dem entgegengesetzten Standpunkte: der streng juristische Drang nach Wahrheit des constitutionellen Schulbegriffs, wie ihn die Restauration aufgestellt hatte, um freilich — die Verwirklichung zu untergraben. So bettelarm sind wir geworden, daß wir jetzt nach Vorfechteru selbst nur dieses Zustandes anschauen müssen!

So eben antwortet hier unter den Erblichen Einer mit entschiedenstem „Nein“ auf die Frage des Präsidenten nach seiner Zustimmung zu dem Gesetze. Sein Aussehen könnte glauben machen, es sei ihm dessen polizeiliche Strenge zu groß. Er hat Etwas von altliberalem Typus, halbanges blondes Haar, rothblonden wirren Bart mit weißen Einmischungen, ein übellauniges, tiefgefurchtes Gesicht, umgeschlagenen Hemdkragen über leicht gebundenem Halstuch, etwas schlottrige Kleidung und durchaus unaristokratische Bewegungen. Aber er stimmte nur gegen das Gesetz, weil's ihm nicht genug maßregelt; er findet in dessen Milde eine Bedrohung des Staats und namentlich der Kirche; er würde höchstens die verschärfenden Anträge des Vicepräsidenten unterstützt haben, wenn er nicht überhaupt fände, daß es lächerlich, die Gewalt durch Gesetze irgendwie zu normiren. Das ist der Hauptfaisur „des constitutionell-monarchischen Vereins“; er hat Münchens Armee 5000 fl. geschenkt, als die Lola vertrieben war; er ist sich immer gleich geblieben, und Görres gilt ihm noch heut als der einzige Apostel historisch-politi-

scher Wahrheit. Aber ein Charakter ist's, wenn auch ein unklarer; er wäre wahrscheinlich in bürgerlichen Verhältnissen rothdemokratisch, wenn er nicht rothultramontan wäre. Es ist Graf Arco-Valley.

„Der Gesetzentwurf ist mit den Modificationen des Ausschusses mit 29 gegen 7 Stimmen angenommen, und ich ersuche den ersten Herrn Secretair der hohen Versammlung, die diesfallige Rückäußerung an die Kammer der Abgeordneten vorzulesen.“ Es geschieht. „Wenn keines der hohen Mitglieder Etwas dagegen einzuwenden hat, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.“

Sitzordnungsmäßig bewegt sich der Zug aus dem Saale. — Ist dort der kurze, gedrungene Mann mit dem schweigsamen Antlitz nicht Friedrich Heinz, der Schöpfer der Justizreformen? Er ist's, aber verstummt in diesem Saale bei allen Fragen, die nicht rein juristischer Natur. Da kämpft er noch im Sinne des Vorschritts, wie er beim Gerichtsorganisationsgesetz und neuestens bei der Notariatsordnung bewiesen. Aber unter der lastenden Wucht der Unzugänglichkeit der hier allein herrschenden Elemente vernichtet sich endlich jede Reformkraft. Und jene beiden aristokratischen Gestalten? — die beiden neuernannten Reichsräthe, Fürst Thurn und Taxis, der Sieger in Kurhessen, und Graf Duadt-Isly. Sie gehören der Mehrheit. Der Erstere war unter jenen sieben, welche vor wenigen Tagen das Notariatsgesetz verwerfen wollten. Gelänge es dieser Kammer, woran fortwährend gearbeitet wird, das jetzige Ministerium zu stürzen, bildete sie einen neuen Kronrath, dann könnte möglicher Weise die Herrschaftsperiode Abel eine hyperliberale heißen. Aber dann käme Baiern auch binnen Kurzem zu Entscheidungen, wie man sie bisher für unmöglich hielt.

Der Harz und seine Bewohner.

II.

Es ist ein alter Ruhm des Harzes, daß hier Niemand nach dem Paffe gefragt wird, und so bemerkt der Reisende wol die zahlreichen Grenzen nicht einmal, die ohne Sinn und Verstand hier die Wiesen und Wälder kreuzen; aber der Hannover'sche Skandal bei den Märschen der Badischen Truppen erinnerte nur zu laut an sie. Auch kommt das versteckte Gift in einem Krebsgeschwür an der Moralität der Bevölkerung zum Vorschein, denn eine nicht unbedeutende Anzahl von den Bewohnern der Grenzörter besteht aus Schmugglern, hier Contrebandeure genannt. Bis Braunschweig dem Zollverein beitrug, waren selbst die größern Städte am Fuße des Gebirges, Halberstadt, Quedlinburg und Blankenburg, voll von Paschern, die, wie man fast sprichwörtlich sagte, zu Allem fähig waren; als diese brodlos